

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Juni 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Infolge coronabedingter Abwesenheit von Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst Statthalter Christof Kuoni die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 32 und 33 der Stadtverfassung fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Als Stimmenzähler werden Frau ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 55, was einer Stimmbeteiligung von 2,40 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021, Orientierung
2. Rechnungsablage 2021, Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe
3. Schulanlage Bündtli / Mehrzweckhalle Lust, Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung, Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem, Projekt- und Kreditgenehmigung
4. Dachsanierung alter Schären Alp Stürfis, Kreditgenehmigung
5. Sanierung Rofelsergasse, Genehmigung Projektierungskredit
6. Mitteilungen
7. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021, Genehmigung

Gemäss Art. 27 und 28 der Stadtverfassung wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 vom 24.12.2021 bis am 24.01.2022 auf der Stadtverwal-

tung öffentlich aufgelegt. Weiter wurde das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet.

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Einsprachen gegen das Gemeindeversammlungsprotokoll innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Stadtrat einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Während der vorerwähnten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 09.12.2021 als genehmigt.

Traktandum 2

Rechnungsablage 2021, Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

Im operativen Ergebnis resultiert für die Stadt ein Gewinn im Umfang von CHF 4'534'191.89. Das ist CHF 2'071'151.49 weniger als im Vorjahr beziehungsweise CHF 2'013'791.89 über Budget.

Unter Berücksichtigung der Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF -739'592.98 und der Abschreibungen von CHF 1'105'898.00 beträgt die Selbstfinanzierung CHF 5'619'496.91, womit das Ergebnis der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) von CHF 6'789'342.00 nicht vollumfänglich durch Eigenmittel finanziert werden konnte. Der Geldfluss (Cashflow) aus der operativen Tätigkeit beträgt CHF 5'262'728.40.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum konnten während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf der Stadtverwaltung und auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen werden.

Der Gemeindeversammlung liegen die detaillierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021, die Bilanz per 31.12.2021, der dreistufige Erfolgsausweis, der Finanzierungsausweis, die Geldflussrechnung, die Kennzahlenauswertung, der Anhang zur Jahresrechnung sowie die Jahresrechnungen der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds vor.

Weiter liegen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnungen 2021 der Kreisschule Maienfeld, des Zweckverbandes Falknis Maienfeld und der AG Elektrizitätswerk Maienfeld zur Kenntnisnahme vor.

Die Jahresrechnung 2021 wird von Statthalter Christof Kuoni mittels PowerPoint-Präsentation erläutert.

In den einleitenden Bemerkungen werden die Eckdaten zum Jahresabschluss wie Ertragsüberschuss, Abweichungen zum Budget, Kosten nach Funktionen, Selbstfinanzie-

rung sowie die Entwicklung des Cashflows aus operativer Tätigkeit, der Nettoinvestitionen, der verzinslichen Schulden und der liquiden Mittel kommentiert.

Statthalter Christof Kuoni fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Detailberatung der vorliegenden Jahresrechnung erwünscht ist. Stillschweigend beschliesst die Gemeindeversammlung, auf eine Detailberatung bzw. einen seitenweisen Aufruf der vorliegenden Jahresrechnung zu verzichten.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Herr Maik Capeder, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verweist auf den Bericht und Antrag der GPK, wie er auf Seite 69 ff des Rechnungsberichtes 2021 festgehalten ist. Weiter teilt Herr Capeder mit, dass die GPK, gestützt auf Art. 5 des Gesetzes über die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission, die Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten betraut hat.

Gestützt auf Art. 49 der geltenden Stadtverfassung stellt die GPK der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Nachtragskredite für die im Rechnungsbericht ersichtlichen Abweichungen vom Budget sind zu sprechen.
2. Die vorliegenden Jahresrechnungen sind zu genehmigen.
3. Den verantwortlichen Behörden und Rechnungsführern ist unter Verdankung ihrer pflichtgetreuen Arbeit Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Dem Antrag 1 der GPK wird mit 54 zu 0 Stimmen, dem Antrag 2 der GPK wird mit 54 zu 0 Stimmen und dem Antrag 3 der GPK wird mit 50 zu 0 Stimmen zugestimmt. Beim Antrag 3 enthält sich der Stadtrat der Stimmabgabe.

Statthalter Christof Kuoni dankt der GPK, der Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten für die sorgfältige und gewissenhafte Überprüfung der Jahresrechnung 2021 und der Stadtverwaltung, insbesondere Buchhalter Peter Ludescher, für die geleistete Arbeit.

Traktandum 3

Schulanlage Bündtli / Mehrzweckhalle Lust, Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung, Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem, Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Die Mehrzweckhalle Lust wurde im Jahr 2003 erbaut und 2004 dem Betrieb übergeben. In den letzten rund 20 Jahren wurde der Betrieb und Unterhalt über das ordentliche Budget ausgeführt und die Betriebssicherheit der Anlagen für Schulen, Vereine und

Private sichergestellt. Zwischenzeitlich sind einige Einrichtungen und Installationen am Ende der Gebrauchstauglichkeit angelangt und der Stadtrat Maienfeld hat eine vertiefte Analyse sowie die entsprechende Unterhaltsplanung erarbeitet. Die getroffenen Abklärungen führen zu folgenden Erläuterungen zu den geplanten, betrieblich notwendigen und sicherheitsrelevanten Massnahmen:

Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen

Für die Heizungssteuerungen in der Schulanlage Bündtli, wie auch in der Mehrzweckhalle Lust wurden die Steuerungskomponenten abgekündigt. Damit können keine Ersatzteile mehr beschafft werden, was bei einem Ausfall einer Steuerung zum Ausfall der entsprechenden Anlage führt. In der Steuerung der Schulanlage Bündtli ist der Stütz-Akku schon länger im untersten Leistungsbereich angelangt. Ersatz-Akkus sind nicht mehr erhältlich. Das heisst, die Steuerung verliert nach einem Stromunterbruch alle Daten und Einstellungen, was dazu führen wird, dass die Anlage nicht mehr betrieben werden kann. In der Mehrzweckhalle Lust ist bereits ein Steuerungsteil der Lüftungsanlage defekt und somit ist die Lüftungsanlage der Halle 2 bereits heute nicht mehr funktionsfähig. Dies bedeutet auch, dass die Lüftungsanlage nicht mehr zur Aufheizung der Halle 2 genutzt werden kann.

In der Heizungssteuerung der Mehrzweckhalle Lust ist auch die ganze Lüftungsanlage integriert. Um Vereinfachungen und Optimierungen zu realisieren, werden bei den Lüftungsanlagen die meisten Peripheriegeräte ersetzt. Mit Blick auf möglichst tiefe wiederkehrende Kosten wird bei den neuen Peripheriegeräten auf wartungsarme Produkte gesetzt. Heizungsregulierungen zu Absenkungen fehlen. Stellventilregulierungen in den Haustechnikanlagen werden punktuell nachgerüstet und modernisiert. Somit werden künftig Energieeinsparungen und Betriebskostenreduktionen möglich. Im Zusammenspiel mit dem Gebäudeleitsystem (GLS) werden die Temperatur der Heizkörper und der bestehende Bodenheizverteiler über Nacht und an den Wochenenden sowie in nicht belegten Räumen abgesenkt. Die Gesamtkosten werden mit brutto CHF 627'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Ersatz Zentralsteuerung

Das System umfasst die Bedienung der Licht-, Beschattungs-, Fenster- und Turngerätesteuerung. Zudem enthält es auch sicherheitsrelevante Teile wie die Notbeleuchtung und den Rauchabzug im Brandfall. Die ganze Zentralsteuerung basiert auf einer Speicher-Programmierbaren-Steuerung (SPS). Eine Anpassung des Systems ist fast nicht mehr möglich, da die Programmierung in die Jahre gekommen ist. Die SPS Steuerung hat mit ihren 20 Jahren die Lebensdauer überschritten. Die SPS Komponenten sind ebenfalls abgekündigt, wodurch bei einem Ausfall der Steuerung keine Ersatzteile verfügbar sind. Um in Zukunft über ein flexibles und ausbaufähiges Automationssystem im Gebäude zu verfügen, soll die bestehende SPS auf ein intelligentes Bussystem zur Gebäudeautomation (KNX) umgebaut werden.

Die Notlichtanlage ist eine sicherheitsrelevante Einrichtung und hat das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die RWA-Rauchabzugsanlage zur Brandrauchentlüftung ist ebenfalls in die Jahre gekommen, entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften und

muss in den nächsten 2 bis 3 Jahren ersetzt werden. Beim Ersatz zum jetzigen Zeitpunkt können Synergien zu den anderen Steuerungen hergestellt werden.

Die insgesamt 20 Kippfenster in der Mehrzweckhalle Lust werden momentan mit Motoren angesteuert, welche alle eine eigene Logik besitzen. Infolge dieser Technologie sind die Motoren sehr teuer und zwischenzeitlich sind einige bereits defekt. Zudem können die Kippfenster nicht mit den restlichen Steuerungen gekoppelt werden. Neu sollen die Kippfenster mit normalen Motoren versehen und in die Steuerungen integriert werden. Dies hat auch positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch, insbesondere in der Heizperiode. Die Gesamtkosten werden mit brutto CHF 527'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem

Die bestehende Evakuierungsanlage (EVAK) ist auf das 2G-Netz ausgelegt. Dieses Netz wurde zwischenzeitlich durch den Netzbetreiber abgeschaltet. Demzufolge funktioniert diese Anlage nicht mehr. Das Gebäudeleitsystem (GLS) der Schule soll auf die MZH ausgeweitet und die EVAK-Anlage im GLS integriert werden. Ebenfalls über das GLS wird die „Pausen-Gong“-Anlage gesteuert, dessen Start- und Endzeiten momentan nicht mehr mit den Unterrichtslektionen übereinstimmen.

In allen vier Schulhäusern der Schulanlage Bündtli wird ein neues, onlinebasiertes Schliesssystem eingerichtet. Damit die Schliessanlage einheitlich mit dem gleichen System betrieben werden kann, ist es sinnvoll, die Mehrzweckhalle Lust ebenfalls auf den gleichen Stand resp. auf dasselbe Schliesssystem nachzurüsten.

Inskünftig können Lehrpersonen, Hauswarte, Vereinsvertreter, externe Personen etc. mit einem einzigen Medium (Badge) alle gemäss der festgelegten Zutrittsberechtigung zugeteilten Türen öffnen und schliessen. Die Handhabung der Berechtigungen wird einfacher und dadurch das System kostengünstiger im Unterhalt.

Damit das neue Schliesssystem innerhalb der Mehrzweckhalle Lust durchgehend installiert werden kann, müssen im Obergeschoss die Türen des Kraftraumes, des Sitzungszimmers und des Theorieraums ausgetauscht werden. Ein positiver Synergieeffekt ist, dass der Theorieraum dadurch schalldichter und somit besser nutzbar wird. Die Gesamtkosten werden mit brutto CHF 137'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Damit möglichst viele Synergien zwischen den Steuerungen genutzt und in der Folge Kosten eingespart werden können, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 04.04.2022 beschlossen, die vorerwähnten drei Teilprojekte Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung und Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem zu einem Gesamtprojekt zu vereinigen und dieses z. Hd. der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Gemäss den geltenden Statuten der Kreisschule Maienfeld sind von den Gemeinden Jenins und Fläsch Investitionsbeiträge zu leisten. Die diesbezüglichen Abklärungen und Verhandlungen laufen. Die effektive Höhe der Investitionsbeiträge ist derzeit noch offen.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum konnten während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf der Stadtverwaltung und auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen werden.

Stadtrat Peter Bruhin stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum Schulanlage Bündtli / Mehrzweckhalle Lust, Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung, Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem, Projekt- und Kreditgenehmigung, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtprojekt Schulanlage Bündtli / Mehrzweckhalle Lust, Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung, Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem in der vorliegenden Form zuzustimmen und den benötigten Bruttokredit von CHF 1'290'000.00 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4

Dachsanierung alter Schären Alp Stürfis, **Kreditgenehmigung**

Referent: Stadtrat Markus Zindel.

Für die Maienfelder Landwirtschaft hat die Sömmerung auf den Maienfelder Alpen einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. Die Alpung des Viehs während des Sommers entlastet den Talbetrieb wesentlich. Heute alpen jedes Jahr 15 einheimische sowie 14 auswärtige Viehbetriebe sowie ca. 22 Schafbetriebe ihre Tiere im Sömmerungsgebiet der Stadt Maienfeld.

Insgesamt weiden rund 1'500 Schafe, 200 Milchkühe, 120 Rinder, 120 Jungvieh und 80 Mutterkühe und Kälber sowie Galkühe, Pferde und Schweine im Sömmerungsgebiet. In der Sennerei auf der Alp Stürfis werden aus rund 200'000 Liter frisch gemolkener Milch jährlich rund 18'000 kg Alpkäse und weitere Alpprodukte (Butter, Joghurt) hergestellt.

Der alte Schären auf Stürfis wird von der Stadt als Stall für die Alpschweine und als Lagerraum genutzt. Zudem sind im alten Schären drei Unterkunftshütten untergebracht, welche an Privatpersonen vermietet werden.

Die Dachkonstruktion des alten Schärens ist morsch. Das Dach hat sich unter den Schneelasten verformt. Dadurch kommt es zu Wassereintritten ins Gebäude. Dies führt zu noch mehr Schäden im Innenbereich. Das bestehende Dach muss zwingend saniert werden. Dabei wird das gesamte Dach bis auf die Unterkonstruktion abgebrochen und

erneuert. Die Dacheindeckung erfolgt mit vorgefertigten Dachplatten, welche hinsichtlich Lebensdauer und Qualität sehr gute Erfahrungswerte aufweisen.

Der Stadtrat hat sich an verschiedenen Sitzungen mit der Sanierung des Daches befasst und verschiedene Optionen geprüft. Nach eingehender Diskussion und Abwägung aller Vor- und Nachteile kommt der Stadtrat zum Schluss, dass eine Sanierung bis auf die Unterkonstruktion des Daches das beste Preis- / Leistungsverhältnis aufweist.

Gemäss den eingeholten Offerten belaufen sich die Gesamtkosten für die beschriebenen Arbeiten auf brutto CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.).

Die drei involvierten Hüttenmieter werden verpflichtet, sich anteilmässig an den Kosten der Dachsanierung zu beteiligen.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum konnten während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf der Stadtverwaltung und auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen werden.

Stadtrat Markus Zindel stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum Dachsanierung alter Schären Alp Stürfis, Kreditgenehmigung, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion:

Aus der Versammlungsmitte wird angefragt, ob im Zuge der Dachsanierung der Einbau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) nicht Sinn machen würde.

Stadtrat Markus Zindel erklärt, dass sich der Einbau einer PV-Anlage, insbesondere aufgrund der relativ kurzen Sömmerungszeit von rund drei Monaten im Jahr, nicht lohnt.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem benötigten Bruttokredit für die Dachsanierung alter Schären Alp Stürfis von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt) zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5

Sanierung Rofelsergasse, **Genehmigung Projektierungskredit**

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Die Rofelsergasse dient als Verbindung zwischen der Stadt / Lurgasse / Stieg und dem Gebiet Rofels / Heididorf / Ochsenberg und wird für den Autoverkehr, wie auch als Fuss- und Veloweg, genutzt. Die Strasse wird gesäumt von Holzzäunen, Lebehägen und Wingertmauern.

Infolge fehlender Tragfähigkeit des Unterbaus musste die Strasse auf ein Höchstgewicht von 3.5 t beschränkt werden. Vorhandene Schlaglöcher, Bankettverdrückungen und Belagsausbrüche sind, insbesondere für den Langsamverkehr (Velo, Mofa etc.), gefährlich.

Projektiert ist die Sanierung im Strassenabschnitt von der Abzweigung „Im unteren Stieg“ bis zum Brunnen in Rofels.

Die Oberflächenentwässerung bis zur Abzweigung „Im oberen Stieg“ wird mittels einer Mittelrigole (analog Lurgasse) geplant. Die Oberflächenentwässerung ab Kreuzung „Im oberen Stieg“ bis zum Brunnen Rofels wird einseitig mit neu zu erstellenden Einlaufschächten und Versickerungen geplant.

Es ist ein Totalausbau der bestehenden Foundation und Einbau einer neuen, frostsicheren Foundationsschicht vorgesehen.

Die Verlegung von Leerrohren für eventuelle Ausbauten ist geplant. Die bestehende Belagsdecke wird aufgebrochen, wiederverwertet und eine neue, bituminöse Trag- und Deckschicht eingebaut.

Die Ausführung ist, vorbehältlich der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 08.12.2022, im Frühjahr 2023 geplant.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum konnten während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf der Stadtverwaltung und auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen werden.

Stadtrat Peter Bruhin stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum Sanierung Rofelsergasse, Genehmigung Projektierungskredit, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion:

Herr ... fragt an, ob im Zuge der Sanierung der Rofelsergasse das Strassentrasse verbreitert wird.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass eine Strassensanierung ohne Strassenverbreiterung geplant ist.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Projektierungskredit von brutto CHF 90'000.00 (inkl. MwSt) für die Sanierung der Rofelsergasse zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 6
Mitteilungen

Statthalter Christof Kuoni orientiert die Gemeindeversammlung mittels PowerPoint-Präsentation über den Bearbeitungsstand bezüglich Schulverband Maienfeld, Jenins und Fläsch. Mit dem Projekt Schulverband Maienfeld, Jenins und Fläsch sollen die Führungsstrukturen vereinfacht sowie die drei Primarschulen und der Kindergarten in den bestehenden Schulverband integriert werden. An den drei Schulstandorten Maienfeld, Jenins und Fläsch soll festgehalten werden. Gemäss Terminplan soll das Projekt Erweiterung Schulverband im Dezember 2022 den Gemeindeversammlungen in Maienfeld, Jenins und Fläsch zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weiter teilt Statthalter Christof Kuoni mit, dass der Stadtrat im Zuge der Umsetzung des Gesamtprojektes Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage inkl. Integration der Kindertagesstätte beschlossen hat, die Realisierung des Teilprojektes Sanierung Werkgebäude (ehemaliges Kreisschulgebäude) um ein Jahr zu verschieben. Begründet wird dieser Entscheid mit der derzeitigen ausserordentlichen Situation im Bausektor. Insbesondere herrschen grosse Unsicherheiten bezüglich der Termine, aber auch bezüglich der Preisentwicklung. Ob der Kostenvoranschlag und somit der von der Gemeindeversammlung gesprochene Gesamtkredit von CHF 17'400'000.00 eingehalten werden kann, ist zurzeit offen. Allenfalls ist von der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit einzuholen.

Ferner wird über die Neuorganisation des Bauamtes, gültig ab 01.07.2022, orientiert. Neu werden die vielseitigen Aufgaben des Bauamtes in einen technischen und in einen administrativen Bereich aufgeteilt. Das Ziel ist es, die bestehenden Aufgaben möglichst homogen und sachgerecht auf die verschiedenen Stellen aufzuteilen, sodass Fachkompetenzen gebündelt werden können, was auch der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit dient. Die Prozesse werden neu so definiert, dass Doppelspurigkeiten vermieden und eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Neu übernimmt Herr Georg Waldburger (bisher Betriebsleiter Liegenschaften) die technische Leitung des Bauamtes und nimmt in dieser Funktion auch Einsitz in der Geschäftsleitung. Die administrative Leitung der Bauverwaltung übernimmt Frau Sanni Hartmann (bisher Sachbearbeiterin Bauamt / Leitung Landwirtschaftsamt). Das ganze Reorganisationspaket kann kostenneutral umgesetzt werden und ist mit keinem Stellenausbau verbunden (vgl. Publikation auf der Homepage der Stadt Maienfeld).

Weiter teilt Statthalter Christof Kuoni mit, dass am 29.06.2022 die diesjährige Landsitzung des Stadtrates stattfinden wird. Neben den Legislaturzielen ist die Finanzplanung ein Schwerpunktthema der Landsitzung.

Zudem wird über den aktuellen Stand bezüglich Teilrevision Ortsplanung orientiert. Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung befinden sich derzeit bei den zuständigen

kantonalen Stellen in der Vorprüfung. Im Verlaufe des Jahres 2023 soll die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Statthalter Christof Kuoni bedankt sich bei der Einwohnerschaft für die rege Teilnahme am Tag der Begegnung vom Samstag, 18.06.2022. Schätzungsweise 500 Erwachsene und Kinder haben sich an diesem gelungenen Anlass die neuen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen auf dem Areal der Schulanlage Bündtli zeigen lassen.

Weiter wird mitgeteilt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 08.12.2022 stattfinden wird.

Ferner wird auf die aktuell auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltete Befragung zur Standortattraktivität von Maienfeld hingewiesen. Diese ist Bestandteil der Bachelorarbeit von Lukas Nigg, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, im Zusammenhang mit seinem Betriebsökonomiestudium. Statthalter Christof Kuoni ruft die Stimmbürgerschaft zur Teilnahme auf.

Zum Schluss wird mitgeteilt, dass beim Stadtrat ein Gesuch zur Einführung eines generellen Verbots für das Abfeuern von Knallkörpern, insbesondere am Nationalfeiertag und an Silvester, vorliegt. Der Stadtrat wird das vorliegende Gesuch demnächst behandeln und den diesbezüglichen Entscheid kommunizieren.

Traktandum 7

Umfrage

Frau ... begrüsst die Erweiterung des Schulverbandes Maienfeld, Jenins und Fläsch. Sie fragt sich aber, weshalb neu von einem Schulrat und nicht von einer Schulkommision gesprochen wird.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass in den Gemeinden Jenins und Fläsch ein Schulrat besteht, welcher von der Gemeindeversammlung gewählt wird und in Maienfeld eine Schulkommision besteht, welche vom Stadtrat gewählt wird. Im neuen Schulverband soll die Wahl gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Verbandsgemeinde erfolgen. Aufgrund der dargelegten Sachlage hat man sich darauf geeinigt, dass das Gremium neu Schulrat heissen soll. In Maienfeld wird aber weiterhin der Stadtrat für die Wahl der Mitglieder von Maienfeld zuständig sein.

Herr ... erkundigt sich im Zusammenhang mit der vorerwähnten Reorganisation des Bauamtes nach den personellen Auswirkungen. Insbesondere stellt sich für ihn die Frage, wie der bisherige Bauamtsleiter ... eingebunden wird.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass der bisherige Bauamtsleiter ... gekündigt hat und unter anderem diese Kündigung den Stadtrat zur Neuorganisation des Bauamtes veranlasst hat. Das ganze Reorganisationspaket kann kostenneutral umgesetzt werden und ist mit keinem Stellenausbau verbunden. Aufgrund der internen Stellenbesetzung der technischen Leitung des Bauamtes durch Herr Georg Waldburger musste die vakante Stelle des Betriebsleiters Liegenschaften neu ausgeschrieben werden.

Herr ... fragt an, weshalb die Gewichtsbeschränkung 3,5 t auf dem Muldenweg aufgehoben bzw. die entsprechende Tafel entfernt wurde.

Statthalter Christof Kuoni nimmt die Frage von Herrn ... entgegen. Die diesbezügliche Sachlage wird verwaltungsintern abgeklärt und Herrn ... mitgeteilt.

Dieses Traktandum wird weiter nicht benutzt.

Statthalter Christof Kuoni kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.00 Uhr schliessen.

Der Statthalter

Der Stadtschreiber